Nr. 55 – Juni 2012

Info

hindernisfrei-bauen.ch

Gleichberechtigte Nutzbarkeit von Bauten

Schweizerische Fachstelle für behindertengerechtes Bauen

Centre suisse pour la construction adaptée aux handicapés

Centro svizzero per la costruzione adatta agli andicappati

Info
Nr. 55 – Juni 2012
Grundlagen

Norm SIA 500: Nutzbarkeit ohne Benachteiligungen

ma. **Wie Bauten und Anlagen gestaltet werden müssen, damit sie als zugänglich und nutzbar gelten, wird in der Schweiz mit der Norm SIA 500 «Hindernisfreie Bauten» definiert. Damit aber auch jederzeit eine gleichberechtigte Nutzbarkeit für alle gewährleistet wird, ist mehr erforderlich als eine rein technische Erfüllung der Norm.**

In der Bundesverfassung und im Behindertengleichstellungsgesetz ist verankert, dass Menschen mit Behinderung ein Anrecht darauf haben, beim Zugang und der Benutzbarkeit von Bauten und Anlagen nicht benachteiligt zu werden.

Auf diesem Postulat basiert auch die Norm SIA 500, in der im Vorwort festgehalten wird: *«Die vorliegende Norm geht davon aus, dass der gebaute Lebensraum allen Menschen offenstehen soll.»* Er soll für Personen mit motorischen oder sensoriellen Einschränkungen, *«weitgehend selbständig zugänglich sein»*. Der Normtitel *«Hindernisfreie Bauten»* bringt das Ziel der Norm gemäss Vorwort zum Ausdruck, *«.... allen Menschen die Nutzung von Bauten zu erleichtern, also auch körperlich eingeschränkten und alten Personen sowie jenen, die Einkaufs- und Kinderwagen mitführen oder Gepäckstücke und unhandliche Gegenstände mittragen.»*

Weil in der Praxis bei vorhandener Bausubstanz oder topographischen Gegebenheiten eine gleichberechtigte Zugänglichkeit und Nutzbarkeit nicht immer vollständig realisierbar ist, räumt die Norm hierfür Spielräume ein, um zweckmässige Lösungen zu finden. Sie bezeichnet diese mit den Begriffen *«vorzugsweise»* und *«bedingt zulässig»*. Letzteres ist wie folgt definiert: *«Bezeichnet eine Ersatz- oder Behelfsanforderung, die nur im begründeten Einzelfall an Stelle der Regelvorgabe treten darf. Die Begründung muss nachweisen, dass bestehende Gegebenheiten die Erfüllung der Regelvorgabe verunmöglichen oder einen unverhältnismässigen Aufwand erfordern. Dies kann insbesondere durch bestehende Bausubstanz oder Topografie gegeben sein.»*

Regelfall vor Speziallösungen

Bei allen Projekten gilt es in erster Linie, den Regelfall zu erfüllen. Für allfällige spezifische Einrichtungen und Vorkehrungen werden zwei Typen unterschieden:

- Typ A bezeichnet Einrichtungen, die ausschliesslich für Nutzende mit Behinderung bereitgestellt werden müssen, wie z.B. Rollstuhl-WC, -Parkplätze oder Induktive Höranlagen. Strenggenommen handelt es sich dabei um Kompromisslösungen, weil es z.B. nicht verhältnismässig wäre, sämtliche Parkplätze oder WCs grösser zu dimensionieren.
- Typ B Vorkehrungen sind dahingegen definiert als *«Vorkehrungen und Einrichtungen, welche als bedingt zulässiger Ersatz oder Behelf an Stelle der in der Norm verlangten Einrichtung eingesetzt werden. Dazu gehören z.B. die Erschliessung über separaten Hauseingang, Treppenlifte, stufenlose Wegführungen über Umwege.»*

Beispiele nachteiliger Folgen von separierenden Vorkehrungen

- Separate Zugänge für Gebäudenutzer mit Behinderung bedeuten in der Regel: Umwege und erhebliche logistische zusätzliche Beschwernisse.
- Verschlossene Zugänge oder Einrichtungen erfordern oft Interventionen durch Drittpersonen und sind deshalb nicht spontan oder zeitlich frei nutzbar.
- Separate Zugänge oder Umwege haben meist zur Folge, dass zusätzlich mehrere Türen (zum Teil mit Türschliesser) zu passieren sind, welche schwer oder gar nicht bedienbar sind und zusätzliche Hindernisse bilden.
- Die speziellen Plätze in Theater, Kino oder Veranstaltungsräumen führen in der Regel zu einem sehr beschränkten Angebot im Vergleich zu jenem für «normale Besucher».
- Einrichtungen wie Hebebühnen oder Treppenlifte sind für die meisten Rollstuhlfahrer, für die sie ja gerade vorgesehen wären, oft nicht selbständig benutzbar.

Info
Nr. 55 – Juni 2012
Grundlagen

Spezielle Lösungen haben meist Nachteile zur Folge

Die Erfahrung zeigt, dass dort, wo Hindernisfreiheit nicht ein selbstverständlicher Bestandteil der «normalen» Gestaltung ist, d.h. nicht dem Prinzip des «design for all» folgt, zusätzliche Nachteile resultieren. Spezielle, gesonderte Lösungen bedeuten meist ein beschränktes Angebot, eingeschränkte Verfügbarkeit, zusätzliche Umwege, umständliche Benutz- oder Bedienbarkeit, verschlossene Einrichtungen, Angewiesensein auf Hilfspersonen, also Benachteiligungen, die «normale» Gebäudenutzer nicht in Kauf nehmen müssen.

- Separate Vorkehrungen und Lösungen haben oft auch keinen synergetischen Effekt für weitere Nutzergruppen. So ist beispielsweise ein Treppenlift zur Nutzung mit Kinderwagen, für ältere gehbehinderte Personen, Materialtransport usw. nicht geeignet. Spezielle Lösungen wie Treppenlift, Nebeneingänge haben nicht nur einen schlechten Wirkungsgrad, sondern führen sogar noch zu wiederkehrenden, zusätzlichen Unterhaltskosten.
- Desweiteren führen spezielle Lösungen meistens auch zu gravierenden quantitativen Einschränkungen. Wenn z.B. die zwei speziellen Rollstuhlplätze im Kino besetzt sind, hat der dritte Besucher mit Rollstuhl Pech! Dem dritten «normalen» Besucher kann das nie passieren.
- Separat gelegene, geräumige Rollstuhl-WCs, die selten genutzt werden, werden früher oder später zu Abstellkammern umfunktioniert. Plant man hingegen eine universellere betriebliche Nutzung, z.B. durch die Kombination mit einen Wickeltisch, ist die Gefahr der Abstellkammer und des Abgeschlossenseins gebannt.

Konzeptionelle und betriebliche Aspekte

Bei spezifischen Vorkehrungen und Einrichtungen gilt es nicht nur technische Anforderungen zu erfüllen, sonder ebenso konzeptionelle und betriebliche Faktoren zu berücksichtigen.
In Kap. 7.1 *«Konzeption und Disposition»* werden entsprechende Anforderungen vorgegeben, wie z.B. mit den Ziffern 7.1.2 *«Spezifische Einrichtungen sind vorzugsweise an denselben Standorten wie die entsprechenden Einrichtungen für die allgemeine Nutzung anzuordnen. Sie müssen zu den gleichen Betriebszeiten wie die entsprechenden Einrichtungen für die allgemeine Nutzung verfügbar und vorzugsweise ohne Interventionen von Dritten benutzbar sein.»*
7.1.6 *«Falls verschiedene Varianten von spezifischen Einrichtungen zur Auswahl stehen, ist jene vorzusehen, welche im konkreten Einzelfall für die Benutzenden am wenigsten nachteilig wirkt.»*

Dementsprechend wird z.B. für öffentlich zugängliche Bauten in Ziff. 3.1.1 festgehalten: *«Es ist bedingt zulässig, Bauten ausschliesslich über einen Nebeneingang hindernisfrei zu erschliessen; ..... .»* Oder im Anhang C *«Eignungskriterien für Einrichtungen zur Höhenüberwindung in Bauten»* werden zum Beispiel die *«Benutzbarkeit»* und die *«Verfügbarkeit»* als Kriterien aufgeführt zur Wahl zwischen Lösungen zur Höhenüberwindung mit Rampen, Aufzügen oder Hebebühnen.

Schlecht: Rollstuhlplätze in einem Stadion, ohne Sitze für Begleitpersonen. Bedenklich: Die Anlage ist neu!

Oft werden bei der Planung auch die Vorgaben von Ziff. 7.1.5 missachtet oder unterschätzt: *«Die Auswirkungen von spezifischen Einrichtungen auf die Nutzung und den Betrieb einer Baute müssen der Bauherrschaft und gegebenenfalls der Bewilligungsbehörde aufgezeigt und dokumentiert werden.»*

Dabei gilt es nicht nur, negative Auswirkungen zu erkennen und aufzuzeigen, vielmehr geht es in allererster Linie darum – wenn immer möglich – durch die richtigen baulichen Vorkehrungen nachteilige Auswirkungen zu vermeiden.

Nach Norm SIA 500 müssen Benachteiligungen vermieden werden

Es sprengt den Rahmen einer Planungsnorm, all die unterschiedlichen betrieblichen, organisatorischen und objektspezifischen Konstellationen aufzuführen. Sodann verfügen in der Praxis oft nur Fachspezialisten mit Erfahrung über das einschlägige Wissen zu den Auswirkungen von spezifischen Einrichtungen. Aus diesem Grund wird mit der Ziff. 7.1.7 die Anforderung gestellt: *«Zur Projektierung und Optimierung von Anordnung und Wahl von spezifischen Einrichtungen, insbesondere des Typs B, ist vorzugsweise eine spezialisierte Fachberatung beizuziehen.»*

Der Grundauftrag der Norm SIA 500 für unvermeidbare *«Spezifische Vorkehrungen»* wird gleich am Anfang der Norm in Kapitel 2 *«PROJEKTIERUNG»* festgehalten unter Ziff. 2.3 *«Spezifische Einrichtungen sind so zu disponieren, dass ihre Benützung nicht benachteiligend wirkt.»*

Info
Nr. 55 – Juni 2012
Mitteilungen

Fachstellen-Kursangebot «Hindernisfreies Bauen im Baubewilligungsverfahren»

Zum dritten Mal in Folge richtet unsere Fachstelle einen Weiterbildungskurs für Baubehörden-Mitarbeiter aus. Als Fortsetzung unseres seit einem Jahrzehnt angebotenen Einführungs-Kurses «Hindernisfreies Bauen» richtet sich der Kurs «Hindernisfreies Bauen im Baubewilligungsverfahren» an Fachpersonen, die mit dem Vollzug der baugesetzlichen Bestimmungen für das Hindernisfreie Bauen beauftragt sind. Vermittelt werden Kenntnisse über die Mittel und Abläufe im Baubewilligungsverfahren betreffend die Durchsetzung der gesetzlichen Bestimmungen zum Hindernisfreien Bauen.

Die nächste Möglichkeit der Teilnahme besteht in diesem Jahr nur noch am

02. November 2012, 09.30 – 17.00 h

Kurslokal ist, wie gewohnt, der Saal des Altersheims Limmat, Limmatstrasse 186, 8005 Zürich. Er ist in ca. fünf Minuten Fahrtzeit mit der Tramlinie 4, 13 und 17 ab Hauptbahnhof Zürich (Tramhaltestelle Quellenstrasse) zu erreichen.
In bewährter Art und Weise wird auch dieser Kurs wieder, geleitet von Bernhard Rüdisüli und Eric Bertels, unter Beizug weiterer Experten und Referenten durchgeführt. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt; eine frühzeitige Anmeldung ist erwünscht.

Über info@hindernisfrei-bauen.ch kann das Kursprogramm bei der Fachstelle angefordert werden. Für Fragen betreffend Inhalt, Durchführung und Unkostenbeitrag steht Ihnen B. Rüdisüli, Tel. 044 299 97 93, jeweils nachmittags (ausser Mittwoch) zur Verfügung.

Für den Eingangs erwähnten nächsten Einführungskurs «Hindernisfreies Bauen» am 17. und 18. Oktober 2012 stehen nur noch wenige freie Plätze zur Verfügung.

Age: Wie alte Menschen wohnen (sollten)

Seit zehn Jahren fördert die Age Stiftung das Wohnen im Alter. Im Jubiläumsjahr 2012 werden dazu, neben einer Vorlesungsreihe, zahlreiche Führungen, Besichtigungen und Begehungen angeboten. Die drei halbtägigen Begehungen von je zwei ausgeführten Alterswohnprojekten sind für Bern (18.09.12), St.Gallen (25.09.12) und Zürich (16.10.12) geplant. Dabei machen Felix Bohn, Fachstellen-Experte im Bereich Altersgerechtes Bauen und Autor der Planungsrichtlinien «Altersgerechte Wohnbauten», sowie Regina Walthert, Beraterin für Hindernisfreies Bauen des Kantons Zürich, die Teilnehmer mit entsprechenden Wohnangeboten für ältere Menschen vertraut und orientieren u.a. über Probleme und Möglichkeiten bei der Umsetzung baulicher Massnahmen. Das Veranstaltungsmodul «Begehungen» richtet sich an Vertreter von Bau- und Sozialämtern, Bauträgerschaften, Generalunternehmer, Investoren, Planer und Fachleute aus der Immobilienbranche. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Wir empfehlen daher eine frühzeitige Anmeldung (clic auf Jubiläumsbanner unter www.age-stiftung.ch).

Neu: Merkblatt 18/12 «Hindernisfreie Gehflächen»

Der öffentliche Raum wird in zunehmendem Masse durch die unterschiedlichsten Nutzungen beansprucht. Das zeigt sich auch darin, dass Gehflächen, z.B. Trottoirs, mit einer Vielzahl von Objekten «möbliert» werden.

Unser neues Merkblatt 18/12 «Hindernisfreie Gehflächen» (diesem INFO beiliegend) zeigt, wie Signale, Informations- und Werbeträger usw. beschaffen und platziert sein müssen, damit sie nicht zum Hindernis und zur Gefahr werden für Fussgänger und Fussgängerinnen, vor allem für solche mit einer Sehbehinderung.

Hindernisfreie Gehflächen
Anforderungen an Gestalt und Anordnung von Ausstattungselementen auf Gehflächen

Info

Nr. 55 – Juni 2012

Produkte

Lift

Sitzlift für schmale Treppen

Den Sitzlift «Jade» für gerade Treppen mit Steigungen zwischen 28° und 56° produziert die Firma Otolift in Rotterdam. Selbst wenn die Treppe nicht besonders breit sein sollte, bleibt noch genügend Platz für Personen, die die Treppe ohne Hilfsmittel überwinden möchten. Mit nur 55 Zentimeter ist die Ausladung des fahrbereiten Lifts (Armlehnen, Sitzfläche und Fussstütze heruntergeklappt) nämlich vergleichsweise gering, nicht zuletzt dank einer nur 86 Millimeter von der Wand abstehenden Fahrschiene. In der Parkstellung beansprucht der «Jade» sogar nur 28 Zentimeter der Treppenlaufbreite.

Der Benutzer – dessen Körpergewicht 130 Kilogramm nicht überschreiten sollte – bedient den Lift mittels Totmann-Steuerung an der Armlehne. Nach einem Softstart bewegt sich der bequeme Sitz mit 0,15 Meter in der Sekunde und erreicht sein Ziel mit einem Softstop. Ein Schwenk des drehbaren Sitzes erleichtert dem Benutzer das Aufstehen. Sollte der «Jade» einmal nicht an der gewünschten Station sein, kann er per Infrarotsender gerufen werden. bei zu naher Tür am Antritt ist eine klappberes Schienenstück im Angebot.

Für einen Betrieb im Aussenbereich ist eine Spezialausführung des «Jade» erhältlich, bei der bewusst auf eine Sitz- und Rückenpolsterung verzichtet wird.

Sitzlift «Jade» mit geschwenktem Sitz

Högg AG
9620 Lichtensteig
071 987 66 89
www.hoegglift.ch

Fast schon so etwas wie ein «Treppen-Rollator»

Der «StairWalker» ermöglicht Personen, auf kontrollierte Art und Weise und ohne Angst Treppen zu begehen. Denjenigen, die Treppenstufen selbstständig überwinden wollen oder müssen, dabei jedoch ein erhöhtes Mass an Sicherheit und Führung benötigen, kann er ein wertvoller Helfer sein. Ob aufgrund eingeschränkter Mobilität oder lediglich Bathmophobie (Treppenangst), der «StairWalker» ist das sichere und komfortable Vehikel zur aktiven Treppennutzung: Aufwärts bietet er einen speziellen Schiebemechanismus, abwärts eine stabile Führung. Der «StairWalker» ist der dargebotene Arm zwischen den Stockwerken, Mobilitätshilfe und Lokomotionstherapie-Gerät in einem.

ThyssenKrupp Encasa ist das einzige Unternehmen, das ein Gerät in dieser Form – mit dem auch therapeutische Massnahmen gezielt fördert werden können – zur Marktreife gebracht hat: Es entspricht den neusten Erkenntnissen der Neurorehabilitation. So kann nicht nur die Mobilität insgesamt verbessert werden, sondern das Treppenlaufen von z.B. Schlaganfall-Patienten neu erlernt werden.

Die Belastbarkeit der Konstruktion ist abhängig von der Steilheit der Treppe: 146 kg bei 28° bis 45°, 125 kg bei 28° bis 53° Steigung. Die «Fahrt» ist mittels Bedienelement am Stützbogen, der auch über eine Nothalt-Taste verfügt, regelbar von 0,05 bis 0,15 Meter in der Sekunde.

Der Lift lässt sich mittels Fernbedienung rufen und parkieren, auch abschliessen und weist sogar eine Beleuchtung für den Fussbereich auf. Voraussetzung für den Betrieb ist die Versorgung mit 230 Volt Wechselstrom.

Da für den «StairWalker» der Antrieb der Sitzliftserie «Levant» verwendet wird, kann der «StairWalker» bei Bedarf in einen Sitzlift umgewandelt werden. Noch ist das Produkt in der Schweiz nicht erhältlich.

ThyssenKrupp Encasa GmbH
D-41468 Neuss
0049 2131 366 21 17
www.tk-encasa.de

Info
Nr. 55 – Juni 2012
Produkte

WC / Bad

Handwaschbecken gemäss Norm SIA 500

Seitdem vor dreieinhalb Jahren die Norm SIA 500 «Hindernisfreie Bauten» in Kraft getreten und damit massgebend ist, fragen sich bei der Planung von öffentlich zugänglichen Toilettenräumen immer öfter Architekten und Sanitärplaner, bei welchen Anbietern denn nun SIA-Norm konforme Lavabos zu finden seien. Zu Zeiten der SchweizerNorm 521 500 hat unsere Fachstelle auf Anfrage gern auf ein Modell der Keramik Laufen verwiesen. Mit seiner klar gerundeten Form und seiner Ausladung von 44 Zentimeter entsprach das kleinste Carina ziemlich genau der damaligen Vorgabe von höchstens 45 Zentimeter.

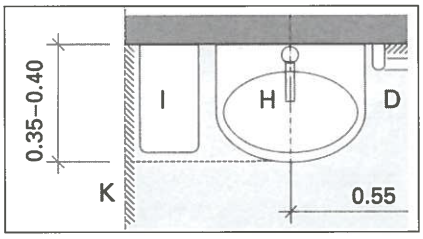

Figur E.1.2
Grundriss
Ausschnitt aus
Norm SIA 500
Seite 49

In der SIA-Norm wurde jedoch eine geringere Ausladung festgeschrieben, sodass heutzutage in schweizerischen Behinderten-WCs ein Lavabo als normenkonform bezeichnet werden kann, wenn es in der Tiefe zwischen 35 und 40 Zentimeter misst. Und selbstverständlich muss es unterfahrbar sein. Bei einer Tiefe von nicht mehr als 15 Zentimeter ist dies sogar bei geradem Boden der Fall. Im Grundsatz gilt: Je gerundeter die Form auch in der Frontalansicht, desto besser!

Diverse Wandbecken, die diese Anforderungen erfüllen, finden sich zum Beispiel im Teamkatalog *(Artikelnummer/Ausladung/Hersteller)*. Solche sind (Liste nicht vollständig):

1. ProCasa Uno *(292123 / 39 cm / RICHNER)*
2. Subway 2.0 *(221356 / 38,5 cm / VILLEROY & BOCH)*
3. Gallery *(221028 / 38 cm / KERAMIK LAUFEN)*
4. ProCasa Uno *(292122 / 36 cm / RICHNER)*
5. Cara *(221011 / 35 cm / KERAMIK LAUFEN)*
6. Arolla New *(221006 / 35 cm / KERAMIK LAUFEN)*
7. Darling New *(212107 / 35 cm / DURAVIT)*
8. Vienna *(221004 / 35 cm / KERAMIK LAUFEN)*

Richner AG
8048 Zürich
044 438 25 25
www.richner.ch

«Duschfläche WALL», deutlich zu erkennen der Ablauf in der Wand

Duschfläche von Schmidlin – Ablauf von Geberit

Als Ergebnis einer Zusammenarbeit mit Geberit bezeichnet Schmidlin, schweizerischer Marktführer bei Sanitärwannen aus Stahl-Email, die Entwicklung seines neuen Duschelements, das in die Wand entwässert und deshalb «WALL» getauft wurde. So muss es auch nicht erstaunen, dass diese Creation perfekt zu allen Ausführungen des Geberit Duschelements mit integriertem Wandablauf passt (wir berichteten darüber im Info 52/10).

Ganz bewusst wird im Marketing nicht von einer Duschwanne (oder Duschentasse) gesprochen, sondern von einer «Duschfläche», denn bei «WALL» handelt es sich «nur» um ein mehrfach abgekantetes Stahlblech mit Email-Überzug, vorgesehen für den bodenebenen Einbau in Duschbereichen: Eine typische Wannenform ist ebenso wenig auszumachen wie ein Schwallrand. Das dreiseitige, optisch kaum wahrnehmbare Gefälle ermöglicht auch eine sichere Standfläche. Mit 0,85 Liter in der Sekunde schickt der Geberit-Wandablauf sogar grössere Wassermengen in Richtung Kläranlage.

Als kleinstes Format wird 0,70 m x 0,70 m, als grösstes 1,40 m x 1,00 m angeboten, Zwischengrössen nach Belieben in 1-Zentimeter-Schritten (wer es nachrechnen möchte, erhält als Ergebnis 2'201 verschieden grosse Formate!) sind die besonderheit an diesem Produkt. Passend zu aktuellen Bodenplatten (z.B. Aquapanel) ist es auch in verschiedenen matten Emailfarben erhältlich. Bei fachgerechtem Einbau der «WALL» werden die Anforderungen der Norm SIA 181 «Schallschutz im Hochbau» problemlos erfüllt. Auf Wunsch ist die Duschfläche mit Stahl-Zargen für jede beliebige Seite erhältlich.

Wilhelm Schmidlin AG
6414 Oberarth
041 859 00 60
www.schmidlin.ch

Info
Nr. 55 – Juni 2012
Produkte

Ein «Tuchlifter» auch für weniger «Betuchte»

Als Alternative zum herkömmlichen Badewannenlifter mit starrem Sitz und Scherenarm-Mechanismus oder zum (wenig verbreiteten) Pneulifter wird neuerdings der sogenannte Badewannen-Tuchlifter angepriesen.

Mit dem Badelifter «Relaxa Plus» lässt sich der auf einem Gurt sitzende Benutzer sanft in die Wanne hinab und am Ende auch wieder aus Ihr hinaus heben. Der flexible, breite Gurt aus Polypropylen ist dabei mit einem Ende fest mit der von einem Elektromotor angetriebenen Wickelwelle im Gehäuse verbunden. Das andere Ende wird an der Zugangsseite der Badewanne an einer robusten Bodenschiene fixiert. Ein Rükkrollmechanismus verhindert ein umgekehrtes Aufrollen des Gurtes.

«Relaxa Plus» wurde für Personen geschaffen, die nicht (mehr) über die körperlichen Voraussetzungen verfügen, ihre Badewanne autonom zu benutzen oder denen einfach die Sicherheit beim Ein- und Aussteigen fehlt. Zusätzliche Sicherheit bietet der Haltegriff oben am Gehäuse. Der Vorgang wird jeweils durch Betätigen der entsprechenden Taste am Gehäuse (55,5 cm breit; 32,5 cm hoch; Ausladung 11,8 cm) ausgelöst und gesteuert. Zum Standardpacket gehören auch eine wasserdichte Fernbedienung und eine Wassertemperaturanzeige. Alle Funktionsteile sind aus Edelstahl gefertigt.

Dem Nachteil, nämlich dass die Sitzposition aufgrund der flexiblen Unterlage als labil empfunden werden könnte, steht der Vorteil gegenüber, dass für ein Bad die Wanne auch in der Tiefe vollständig genutzt werden kann. Der «Relaxa Plus» Lifter ist nicht für Personen mit grossem Übergewicht ausgelegt: Wer die Garantie beanspruchen muss, sollte nicht mehr als 130 Kilogramm wiegen. Den wenig Platz beanspruchenden Lifter, der praktisch zu jeder rechteckigen Badewanne passt, bietet das Vertriebsunternehmen Careproduct AG aktuell zu einem äusserst vorteilhaften Promotions-Preis an.

Die Sitzposition wird eingenommen: Ein Vollbad dank «Relaxa Plus»

Careproduct AG
8966 Oberwil-Lieli
056 649 90 00
www.careproduct.ch

Diverses

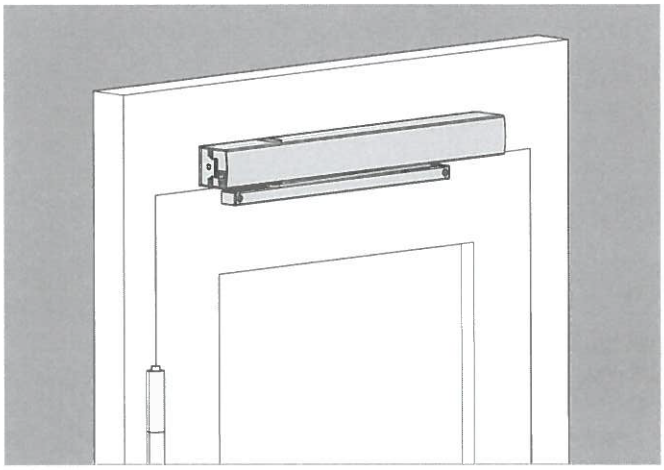

Automatisieren von Drehflügeltüren

Der elektromechanische GEZE ECturn-Antrieb öffnet und schliesst Drehflügeltüren mit bis zu 1,10 Meter Breite und 125 Kilogramm Gewicht in Innenbereichen komfortabel, sanft und leise. Falls gewünscht, übernimmt er (bei manueller Öffnung) auch nur die Funktion eines Türschliessers. Er kann mit Gestänge oder Gleitschiene betrieben werden im Low-Energy-Modus (Türbewegung mit reduzierten Geschwindigkeiten, Absicherung mit Sicherheitssensorik nur im Einzelfall notwendig) und im Automatik-Modus nach DIN (Grundsätzliche Absicherung des Drehbereichs der Tür mit Sicherheitssensoren).

Der ECturn-Antrieb verfügt standardmässig über eine Schnittstelle zum schnellen und einfachen Anschluss zusätzlicher Sicherheitssensorik für besonders schutzbedürftige Nutzer. Vorteilhaft für Personen mit eingeschränkter Mobilität ist die Ansteuerung mittels zahlreicher, verschiedenartiger Elemente, u.a. Funkfernbedienungen. Das sichere Funktionieren bei Stromausfall kann ein (optionaler) Akku garantieren, egal ob in Hotels, Spitälern, Alters- und Pflegeeinrichtungen, im Betreuten Wohnen oder im allgemeinen Wohnungsbau.

GEZE Schweiz AG
4657 Dulliken
062 285 54 00
www.geze.ch

Info

Nr. 55 – Juni 2012

Kolumne

Tücken des Geschäftsreisens im E-Rollstuhl

Berufsbedingt reist René Kälin regelmässig ins Ausland. Unverzichtbar dabei: Sein Elektrorollstuhl. So muss jede Reise besonders gut geplant sein. Trotzdem gibt es neben den vorhersehbaren immer auch noch die nicht erwarteten Hindernisse ...

René Kälin beim Umsteigen in Schaffhausen Foto: Markus Haab

Als Informatiker habe ich oft im Ausland zu tun. Dies ist eigentlich nichts Besonderes, ausser dass ich als Elektrorollstuhlfahrer mit Begleitung auf Geschäftsreise gehe und sich jede Reise als besonders organisationsintensiv und mühsam erweist, weil man halt auch seine Rechte und Bedürfnisse besonders gut durchsetzen muss. Das in diesem Sinn Besondere sind in erster Linie nicht einmal die immer gleichen Helfer von Bahn oder Flughäfen, denen man wiederholt erklären muss, dass man nicht schon wieder in den Urlaub fährt oder die meine Lebenspartnerin schon wieder als Mutti bezeichnen. Diese «Nebeneffekte» mögen für den gemeinen Leser wahrscheinlich schon schlimm genug sein. Trotzdem zehren sie nicht derart an den Kräften und Geduldsreserven von mir und meiner Partnerin wie die Organisation der Reisen.

Zu Beginn meiner Tätigkeit in Berlin reiste ich meist im Nachtzug, der ein gut ausgestattetes Rollstuhlabteil mitführte. Einerseits mag ich das Zug fahren sehr, ein Nachtzug hat noch einen gewissen romantischen Aspekt. Andererseits denke ich umweltbewusst – somit war die Reise nachtsüber das Mittel der Wahl. Doch das auf dem Webauftritt angepriesene Rollstuhlabteil zeigte im Verlauf der Zeit nicht zuletzt durch mangelnde Wartung seine Tücken. Oft wurde es als Lagerraum benutzt und man musste es sich erst frei räumen; dabei überkam einen zunehmend die Lust, das ganze Gerümpel aus dem Zug zu schmeissen, brauchte man doch den Platz dringend für seine Hilfsmittel. Hin und wieder kam es vor, dass der Wagen mit dem Rollstuhlabteil defekt war und nicht mitfuhr. Die Ideen der Schaffner waren teilweise so unrealistisch, dass man sich an schlechte Comedy erinnert fühlte: «Sie können ja im Gepäckwagen mitfahren!» Als der Zustand der Waggons immer schlechter wurde, entschieden meine Partnerin und ich, auf das Flugzeug umzusteigen.

Nach einigen Flügen mussten wir ernüchtert feststellen, dass ein Wechsel des Verkehrsmittels einen nicht davor bewahrt, für sein Recht einstehen und kämpfen zu müssen. Am Flughafen Berlin-Tegel fühlte sich zu Beginn niemand zuständig, meinen 120 kg schweren Rollstuhl auf die etwa 20 cm über dem Boden stehende Röntgenanlage zu heben. Es kam so weit, dass meine Partnerin mit dem Elektrorollstuhl am Sperrgepäckschalter im Untergeschoss, ich wehrlos und bewegungsunfähig im Handrollstuhl am Check-In wartete – und das knappe zwei Stunden, bis die Männer mit der Lizenz zum Heben gefunden wurden. Der letzte Toilettengang vor dem Flug wurde gestrichen, weil wir schon zum Boarding ausgerufen wurden, obwohl wir noch nicht einmal die Sicherheitskontrolle hinter uns hatten. Da sämtliche Interventionen in Berlin nicht fruchteten, gelangte ich schliesslich an die Deutsche Luftaufsichtsbehörde und reichte eine Diskriminierungsbeschwerde ein. Dieser Schritt brachte den gewünschten Erfolg. Der Flughafen musste eine Rampe anschaffen, mit deren Hilfe der schwere Rollstuhl die Röntgenanlage befahren kann. Nun brauchen wir fürs Einchecken kaum mehr Zeit als jeder andere Passagier.

Voraussichtlich im März 2013 wird Tegel geschlossen und der neue Flughafen Berlin-Brandenburg eröffnet. Ich hoffe, die Rampe darf mit umziehen ... Denn vielen Menschen mit einer Behinderung fehlt die «Power», um immer wieder aufs Neue eine solche Selbstverständlichkeit zu erkämpfen.

Kantonale Beratungsstellen / Bestellungen

Die Liste sämtlicher kantonaler Bauberatungsstellen und Bestellung von Unterlagen unter www.hindernisfrei-bauen.ch

Titelbild: Nebeneingang zur antiken römischen Stadt Vaison-la-Romaine, Dept. Vaucluse, Frankreich

Beilage: Merkblatt 18/12 «Hindernisfreie Gehflächen»

Herausgeberin: Schweizerische Fachstelle für behindertengerechtes Bauen, Kernstrasse 57, 8004 Zürich, T 044 299 97 97, F 044 299 97 98

Auflage: 2000 Ex. deutsch, 400 Ex. französisch, erscheint zweimal jährlich; Druck: Alder Print und Media AG, 9125 Brunnadern

Fotos/Illustrationen: Fachstelle; SIA; ThyssenKrupp Encasa GmbH; Wilhelm Schmidlin AG; Careproduct AG; GEZE Schweiz AG; Högg AG; Markus Haab